
3188/J XXII. GP

Eingelangt am 23.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend „Verdacht auf Tierquälerei in Zucht- bzw. Mastbetrieben o.a.“

In der AB 1748 / XXII.GP wurden die Fragen zum Schweinemastbetrieb Adolf Beckerle beantwortet. (Gerichtliche) Verfahren waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Wie ist der Stand des gerichtlichen Strafverfahrens gegen den Schweinemäster Adolf Beckerle u.a.?
2. Welchen Schweinebestand weist der Mastbetrieb Adolf Beckerle zur Zeit auf?
3. Wann wurde 2004 und 2005 (Stichtag 31.05.2005) dieser Betrieb durch Amtstierärzte überprüft (ersuche um Bekanntgabe der einzelnen Kontrollen)?
4. Welche Missstände wurden dabei festgestellt? Welche Maßnahmen wurden jeweils vorgeschrieben, um diese zu beseitigen?
5. Wurden 2004 und 2005 (Stichtag 31.05.2005) Anzeigen gegen den Betreiber Adolf

Beckerle aufgrund dieser Kontrollen erstattet? Wenn ja, wie viele und welche Delikte betraf es?

6. Wie viele der geschlachteten Schweine wurden 2004 aus diesem Mastbetrieb als untauglich (nachdem Fleischuntersuchungsgesetz) klassifiziert?
7. Mit welchen konkreten Konsequenzen war dies für den Betreiber dieses Mastbetriebes verbunden?
8. Warum wurde bislang das Tierhaltungsverbot in diesem Mastbetrieb nicht durchgesetzt?
9. Ist dieser Mastbetrieb momentan geschlossen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Wenn ja, für wie lange?
11. Wie oft wurden in Österreich im Jahr 2004 in Zucht- bzw. Mastbetrieben durch den jeweils zuständigen Amtstierarzt „Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes der Tierhaltung“ aufgetragen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Wie viele davon wurden bescheidmässig aufgetragen?
12. Wie viele Lokalaugenscheine in Zucht- bzw. Mastbetrieben wurden durch Amtstierärzte 2004 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
13. Zu welchen veterinärrechtlichen Maßnahmen führten jeweils diese Lokalaugenschein - Kontrollen?
14. In wie vielen Fällen musste in diesem Jahr die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nach dem jeweiligen Landestierschutzgesetz angeordnet werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
15. In wie vielen Fällen wurde ein überhöhter Tier(Mast)-Bestand festgestellt (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche und wie viele Bescheide oder sonstige Anordnungen mussten deswegen erlassen werden?

16. In wie vielen Fällen mussten in diesen Jahren eine Sperre nach den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung verfügt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
17. In wie vielen Fällen musste die Tötung von Tieren angeordnet und durchgeführt werden? Wie viele Betriebe betraf es? Wie viele Tiere mussten jeweils getötet werden (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
18. In wie vielen Fällen wurden 2004 durch Amtstierärzte (bzw. Veterinärverwaltungen) gerichtliche Anzeigen nach § 222 StGB (Verdachts der Tierquälerei) erstattet? Wie viele davon betrafen Zucht- bzw. Mastbetrieben (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bundesländer)?